



Die Alviso Pensionskasse informiert mit diesem monatlichen Ratgeber über häufig gestellte Fragen rund um die Altersvorsorge. Heute nimmt sie Stellung zu folgendem Thema:

## **Kann ich eine Einzahlung in die Pensionskasse auch von den Steuern abziehen?**

Hohe Steuerzahlungen sind selten geschätzt. Mit einer Einzahlung in die Pensionskasse können diese reduziert werden. Im Unterschied zu Einzahlungen in die Säule 3a gibt es bei Pensionskassen keinen jährlichen Maximalbetrag. Zu beachten ist jedoch der persönliche Vorsorgeplan, welcher einen individuellen Einkauf begrenzen kann. Viele Vorsorgeeinrichtungen lassen jedoch weitere Einkäufe, beispielsweise für eine geplante vorzeitige Pensionierung zu. Welche Ziele erreicht man mit einer solchen Einzahlung? Neben der sofortigen Steuerersparnis können damit allfällige Vorsorgelücken (Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt, Lohnerhöhungen) geschlossen werden. Und nicht zuletzt resultiert eine höhere Altersleistung.

### **Haben auch Sie Fragen zur beruflichen Vorsorge?**

Unter folgender Adresse erhalten Sie kompetent Auskunft:  
Alviso Pensionskasse, Zürcherstrasse 104, 8952 Schlieren, Telefon 043 444 64 44, E-Mail: [info@alviso-pensionskasse.ch](mailto:info@alviso-pensionskasse.ch).